

Medienmitteilung

Trogen, 5. November 2025

Spitalseelsorge soll allen Menschen offenstehen – Kirchen fordern gesamtgesellschaftliche Lösung

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell und der Verband der römischkatholischen Kirchgemeinden Appenzell Ausserrhoden reagieren mit grosser Sorge auf den
Entscheid des Regierungsrats, den kantonalen Beitrag an die Spitalseelsorge auf Grund des
Entlastungsprogramms zu streichen. Sie fordern, dass der Kanton seine finanzielle
Verantwortung für die seelsorgerliche Betreuung von Patientinnen und Patienten, von
Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitalverbundes weiterhin
wahrnimmt.

Ausgangslage

Das Entlastungsprogramm hat grosse Auswirkungen auf die Seelsorge. Die Kirchen zeigen Verständnis für die schwierige finanzielle Lage des Kantons, weisen aber darauf hin, dass die Streichung der Seelsorge gravierende Folgen hätte: Es ist unklar, ob und in welchem Umfang Seelsorge im Spital Herisau und im Psychiatrischen Zentrum AR zukünftig angeboten werden kann.

Warum Spitalseelsorge unverzichtbar ist

Seelsorge ist ein anerkannter Bestandteil der therapeutischen Dienste moderner Spitäler. Laut Definition der WHO umfasst Gesundheit körperliche, psychische, soziale und spirituelle Dimensionen. Spirituelle Begleitung ist damit Teil der Behandlungsqualität.

Seelsorgerinnen und Seelsorger begleiten Patientinnen, Patienten, Angehörige und Mitarbeitende unabhängig von Religion oder Konfession. Sie schaffen Raum, um Angst, Trauer und Schuld anzusprechen. Sie fördern Bewältigungsstrategien und erleichtern Heilungsprozesse. In palliativen Situationen begleiten sie die Entscheidungsfindung über nächste Schritte und den Abschiedsprozess.

Da Seelsorgerinnen und Seelsorger von den Kirchen angestellt werden, sind sie nicht Teil des Spitalsystems. Deshalb können in Konfliktsituationen innerhalb der Institution vermitteln, das soziale Miteinander auf den Stationen positiv beeinflussen. Damit stärken sie die Zusammenarbeit im Team, die Sicherheit auf den Stationen und tragen zur Resilienz des Personals bei.

Finanzierungskonzept der Landeskirchen

Rund 60 % der Bevölkerung Appenzell Ausserrhodens sind Mitglied der katholischen oder evangelisch-reformierten Landeskirche. Die Kirchen können und werden die Seelsorge für ihre Mitglieder weiterhin finanzieren. Da die Kirchen in Appenzell Ausserrhoden – anders als in den allermeisten anderen Kantonen – weder Steuern juristischer Personen noch Kantonsbeiträge



erhalten, können Kirchenmitglieder die Seelsorge für die 40 % konfessionslosen oder andersglaubenden Menschen nicht finanzieren.

Die Kirchen haben dem Regierungsrat einen neuen Kostenteiler vorgeschlagen: Der Kanton übernimmt künftig nur noch den Anteil für die nicht kirchlich gebundenen Personen. Dadurch könnte der Kanton jährlich rund 23'000 Franken sparen.

Religion gehört zur Öffentlichkeit

Das Kantonsparlament hat in der neuen Kantonsverfassung am Gottesbezug in der Präambel festgehalten, und jede Kantonsratssitzung beginnt mit einem gemeinsamen Gebet. Religion hat damit weiterhin einen Platz im öffentlichen Leben des Kantons. Dieses Bekenntnis sollte sich auch in der Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche im Spitalverbund widerspiegeln.

Fazit und Appell

Seelsorge hilft, Heilungsprozesse zu fördern, Angehörige zu stabilisieren, Mitarbeitende zu entlasten und Burnout vorzubeugen. Sie ist somit eine Investition in Gesundheit und Zusammenleben.

Die Landeskirche beider Appenzell und der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden bitten den Kantonsrat, im Rahmen der Budgetdebatte 2026 den vorliegenden Kompromissvorschlag zu prüfen und ihm zum Wohl der Bevölkerung zuzustimmen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Martina Tapernoux-Tanner, Kirchenratspräsidentin, Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell, T 076 536 06 65

Clemens Wick, Präsident Büro Zentralrat, Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden Appenzell Ausserrhoden, T 071 888 58 42